



## Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

# Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

## Inhaltsverzeichnis



### Haushaltssatzung Gemeinde Buchholz (Aller)

Seite 3

Haushaltssatzung der Gemeinde Buchholz (Aller) für das Haushaltsjahr 2023



### Haushaltssatzung Gemeinde Schwarmstedt

Seite 6

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarmstedt für das Haushaltsjahr 2023

# **Amtliche Bekanntmachungen**

**der Gemeinde Buchholz(Aller)**  
**im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt**



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Buchholz (Aller) für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) in der Sitzung am 29.06.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.923.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.923.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.779.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.943.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	868.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.100 €
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.779.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.823.700 €

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 629.800 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>375 v. H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>375 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>375 v. H.</b>

## § 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze beginnt ab einer Summe von 150.000 €.

Buchholz (Aller), den 29.06.2023

L.S.

gez. Colpan  
Bürgermeisterin

gez. Gehrs  
Gemeindedirektor

### **B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 111 Abs. 3 NKomVG und § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 08.08.2023 unter dem Aktenzeichen 01.715 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 23.08.2023 bis einschl. 31.08.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Bürgerbüro, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Schwarmstedt, den 22.08.2023

Gemeinde Buchholz (Aller)  
Der Gemeindedirektor

gez. Gehrs

# **Amtliche Bekanntmachungen**

## **der Gemeinde Schwarmstedt**

### **im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt**



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Schwarmstedt für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Schwarmstedt in der Sitzung am 28.06.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.683.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.883.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	200.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.225.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.101.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.995.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.435.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	102.900 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.221.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.639.700 €

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.870.900 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>520 v. H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>520 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>450 v. H.</b>

## § 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze beginnt ab einer Summe von 150.000 €.

Schwarmstedt, den 28.06.2023

L.S.

gez. Schiesgeries  
Bürgermeisterin

gez. Gehrs  
Gemeindedirektor

### **B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 111 Abs. 3 NKomVG und § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 03.08.2023 unter dem Aktenzeichen 01.715 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 23.08.2023 bis einschl. 31.08.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Bürgerbüro, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Schwarmstedt, den 22.08.2023

Gemeinde Schwarmstedt  
Der Gemeindedirektor

gez. Gehrs